

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	15.08.2016		
Amt:	20.1 - Finanzmanagement	Drucksachenummer: VI/501	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:						
TOP:	Haushaltsausgleich 2016					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Finanzausschuss	am:	13.09.2016			
Haupt- und Personalausschuss	am:	26.09.2016			
Stadtrat	am:	10.10.2016			

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt entsprechend der gesetzlichen Vorschrift (§ 23 KomHVO) die vorrangige Entnahme bzw. Verwendung der ordentlichen Ergebnismittel aus den Jahresüberschüssen 2014 und 2015 für den Haushaltsausgleich 2016.

Begründung:

Die Verrechnungsmöglichkeit über die Runderlasse des Ministeriums für Inneres und Sport vom 20.12.2012 und 22.11.2013 für den Haushaltsausgleich ist grundsätzlich erst nach der Verwendung der Ergebnismittel möglich (§ 23 KomHVO).

Mit dem Schriftsatz zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal vom 14.07.2016 wurde die Hansestadt Stendal aufgefordert, über die gesetzliche Einhaltung des Haushaltsausgleiches 2016 einen Beschluss des Stadtrates zu fassen und der Kommunalaufsicht bis zum 10.10.2016 über diese Entscheidung zu berichten. Die

Berichtspflicht wurde von der Kommunalaufsicht mit der E-Mail vom 15.07.2016 auf den 14.10.2016 verlängert.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Schriftsatz von der Kommunalaufsicht vom 14.07.2016